

Änderungssatzung nach § 13 BBauG

Betreff:

Vollzug des Bundesbaugesetzes -BBauG-

hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Paunzhausen-Süd"
der Gemeinde Paunzhausen, Ikr. Freising

Auf Grund des § 13 des Bundesbaugesetzes -BBauG- in Verbindung
mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt
die Gemeinde Paunzhausen folgende

S a t z u n g

über den Bebauungsplan für das Baugebiet "Paunzhausen-Süd"

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan vom 30.07.1985 für das Baugebiet
"Paunzhausen-Süd", geändert am 15.01.1987, wird wie folgt geändert:

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Geändert werden: Die Bebauung der Fl.Nrn. 184/1 und 183/9 wird wie
folgt geändert: Die Doppelhausbebauung entfällt, die Firstrichtung
der beiden Wohngebäude wird von Süd nach Nord ausgerichtet.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes voll in-
haltlich weiter.

Der vorerwähnte Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Paunzhausen, den 09.03.1987

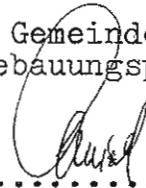



.....
(Daniel)
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Paunzhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates
vom 04.03.87 den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan
gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Paunzhausen, den 09.03.1987




.....
(Daniel)
1. Bürgermeister

Landratsamt Freising

Landratsamt Freising • Landshuter Str. 31 • 8050 Freising

An Team 3
zum Verbleib

Bei Antwort bitte angeben

Unser Zeichen	Zi.-Nr.	Bearbeiter/in	Durchwahl-Nr.	Datum
53-610-100/20	133	Steinbüchl	(08161) 600-174	18.03.1987

Vollzug des § 13 BBauG;
Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Paunzhausen für das Gebiet
Paunzhausen Süd, Fl.Nr. 183/9 und 184/1;

Anlage: 1 Tekturklappe

In der Sitzung am 15.01.1987 beschloß der Gemeinderat von Paunzhausen
den obengenannten Bebauungsplan zu ändern.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden,
wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt. Von keinem
der Beiteiligten wurden Einwendungen vorgebracht, so daß eine Genehmigung
nach § 11 BBauG nicht erforderlich war. Am 04.03.1987 wurde die Änderung
als Satzung beschlossen; mit der Bekanntmachung am 09.03.1987 wurde sie
rechtsverbindlich. Beiliegend erhalten Sie eine Tekturklappe zu Ihrer
Kenntnisnahme.

I.A.

gez,

Grabrucker-Gürtner
Regierungsrätin

 Vermittlung
(08161)
* 600-0

Öffnungszeiten
Mo., Mi. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mi. 14 - 16 Uhr
Di. 8 - 12 Uhr nur Kfz.-Zulassung

Teletex
8 161 801
Lra FS

Konten
Sparkasse Freising (BLZ 700 510 03) Kto. 38 55
Sparkasse Moosburg (BLZ 743 517 40) Kto. 515
Postsparkasse München (BLZ 7 200 00 00) Kto. 72 00 00